

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Saskia Buschmann (CDU)

Bekleidungsgelderhöhung bei der Polizei

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2023

Mit Erlass vom 01.02.2023 hat das Innenministerium rückwirkend zum 01.01.2023 das sogenannte Bekleidungsgeld für die Polizei erhöht. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Außendienst erhalten künftig 300 Euro, für den Innendienst sind jährlich 210 Euro vorgesehen, und 60 Euro pro Person erhält der Kriminaldienst.

1. Wie hoch ist das Bekleidungsgeld für welche Personengruppen der Polizei in anderen Ländern bzw. bei der Bundespolizei (Stand 01.01.2023)?
2. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der Finanzmittel, die das Innenministerium für die Erhöhung des Bekleidungsgeldes zur Verfügung gestellt hat?
3. Wurden diese Finanzmittel dem Innenministerium vom Finanzministerium zusätzlich zur Verfügung gestellt? Wenn nein: Wie wurde die Erhöhung des Bekleidungsgeldes aus dem Haushalt des Innenministeriums finanziert?

(Verteilt am 22.02.2023)